



Stadt Mülheim an der Ruhr

Der Oberbürgermeister
Untere Denkmalbehörde

Denkmalliste

**(1) Nr. des Denkmals
Lfd.-Nr. 741**

**Aktenschlüssel
DE_05117000_A_DL-0741**

A Baudenkmal B Bodendenkmal C bewegliches Denkmal D Denkmalbereich (B-Plan:) G Gartendenkmal

(2) Kurzbezeichnung des Denkmals/ Aktenzeichen

Mülheim an der Ruhr-Speldorf, Blötter Weg 7, Wohnhaus

(3) Lage des Denkmals Gemarkung Flur Flurstück

Blötter Weg 7 Speldorf 13 208

Vorbemerkung:

Das Wohnhaus Blötter Weg 7 wurde am 20.08.1985 gemeinsam mit den Wohnhäusern Blötter Weg 1-5 und 9 unter der laufenden Nummer 130 rechtskräftig als Baudenkmal gemäß § 3 DSchG NRW a. F. in die Denkmalliste der Stadt Mülheim an der Ruhr eingetragen.

Bei der vorliegenden Eintragung handelt es sich um eine Fortschreibung der bestehenden Eintragung des Denkmals.

Aufgrund der Ausweitung des inhaltlichen Schutzzumfanges verändern sich die wesentlichen Aussagen der Denkmaleigenschaft, so dass ein weiterer Bescheid erteilt wird. Das Gebäude Blötter Weg 7 wird fortan unter der Nummer 741 in der Denkmalliste geführt.

Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Gutachten gem. § 22 Abs. 4 DSchG NRW zum Denkmalwert gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW des LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 09.07.2024.

Lage

Das gründerzeitliche Reihenhauses liegt im Mülheimer Stadtteil Speldorf, südlich des Mülheimer Südhafens, der Rennbahn Raffelberg und der Duisburger Straße. Im nördlichen Bereich des Blötter Wegs hat sich auf beiden Straßenseiten jeweils eine gründerzeitliche Reihenhauseszeile erhalten, die unter anderem aufgrund der städtebaulichen Situation als Baudenkmal in die Mülheimer Denkmalliste eingetragen ist. Das hier behandelte Baudenkmal ist Bestandteil der gründerzeitlichen Reihenhausesbebauung. Die Bebauung im südlichen Bereich des Blötter Wegs wurde überwiegend nach 1990 errichtet, bis dahin existierte dort ein großer Sportplatz.

Denkmalwerter Schutzzumfang

Im denkmalwerten Schutzzumfang sind das Äußere und Innere des o.g. Objekts in bauzeitlicher Substanz, Konstruktion, Erscheinungsbild und Ausstattung, wie im Folgenden beschrieben enthalten. Die freistehenden eingeschossigen Nebengebäude im Garten sind erhaltenswert. Der räumliche Schutzzumfang ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Mülheim an der Ruhr, Blötter Weg 7, Wohnhaus, denkmalwerter Schutzzumfang violett kartiert.

(4) Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals



Straßenseitige Fassade, Foto: Nadja Fröhlich (NF), LVR-ADR 2023.

Der zweigeschossige, dreiachsige, verputzte und hell gestrichene massive Mauerwerksbau (Ziegel) schließt mit einem ziegelgedeckten Satteldach (Dachhaut erneuert) ab. Ein verputzter Sockel mit Scheinrustizierung setzt sich farblich von der überwiegend glatt verputzten Wandfläche ab. In der rechten Achse des Erdgeschosses führt eine erneuerte Haustür mit rundbogigem Oberlicht und rahmendem Stuckdekor in Jugendstilformen ins Wohnhaus hinein. Daran schließen die segmentbogenförmigen Fensteröffnungen des Erdgeschosses mit bauzeitlichen Holzfenstern (Pitch Pine) an. Die Fensteröffnungen des Obergeschosses sind korbboig. Dort sind ebenfalls bauzeitliche Holzfenster mit sprossengeteilten Oberlichtern erhalten. Jugendstilstuckreliefs verziern die Fensterbrüstungen und Stürze. Ein gestuftes Gesims zwischen Erd- und Obergeschoss betont die Horizontale. Ein schlichter Fries akzentuiert die Traufkante. Das Dachgeschoss wird durch drei Dachgauben mit verzierten Balkenköpfen, Verschieferung und erneuerten Fenstern belichtet. Die verputzte und hell gestrichene Rückseite gliedert sich in fünf Achsen. Im Erdgeschoss wurde der vermutlich einst vorhandene Wintergarten durch moderne Türen und Fenster verschlossen sowie eine moderne Terrasse mit Stahlgeländer und Treppenanlage, die in den Garten führt, errichtet. Die Loggia im Obergeschoss wurde in den 1930er Jahren durch eine erhaltenswerte hölzerne Fensteranlage geschlossen. Dahinter sind die bauzeitlichen Türen und Fenster erhalten. Bauzeitliche Fenster und Türen sind ferner in den beiden linken Achsen (Belichtung Treppenhaus und Aborte auf den Zwischenpodesten) erhalten. Zwei nachträglich eingebaute Dachgauben belichten die Dachgeschosswohnung.

In geringer Entfernung schließt das in zwei Bauphasen errichtete eingeschossige Lager- bzw. Nebengebäude in Fachwerk- bzw. Mischbauweise mit historischen Holzfenstern, Holztüren und Satteldach an, das zur Hälfte zum Blötter Weg 7 und zur anderen Hälfte zum Blötter Weg 9 gehört, an (erhaltenswert).

Im Inneren des Wohnhauses sind zahlreiche Ausstattungselemente aus der Bauzeit erhalten, die mit dem Baudenkmal eine Einheit von Denkmalwert bilden. Während die Fassade recht konsequent in Jugendstilformen gestaltet wurde, variiert die Innenausstattung stilistisch zwischen Historismus und

Jugendstil. Zur denkmalwerten Innenausstattung zählen unter anderem die bauzeitliche, eher in historistischen Formen gestaltete Holztreppe in Substanz und Lage, die polychromen Steinzeugfliesen im Flur, Holzdielen, kassettierte hölzerne Zimmertüren und profilierte Türzargen mit Jugendstildekor, hölzerne Sockelleisten, Linkrusta-Tapeten im Treppenhaus, hölzerne Fensterbretter, Decken- und Wandstuck. Das Gebäude ist vollständig unterkellert (preußische Kappendecke). Im modernisierten Dachgeschoss sind keine denkmalwerten Ausstattungselemente erhalten.

(5) Begründung der Denkmaleigenschaft gem. § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW)

Das o.g. Objekt erfüllt im definierten inhaltlichen und räumlichen Umfang mit seinen oben beschriebenen wesentlichen charakteristischen Merkmalen die Voraussetzungen eines Baudenkmals im Sinne des § 2 Abs. 1, 2 DSchG NRW. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches Interesse, denn es ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen wissenschaftlicher sowie städtebaulicher Gründe.

An der Eintragung des o.g. Objektes in die Denkmalliste besteht ein öffentliches Interesse wegen seiner Bedeutung

- für die Erdgeschichte
- für die Geschichte des Menschen
- für die Kunst- und Kulturgeschichte
- für Städte und Siedlungen
- für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse

Es besteht ein Interesse der Allgemeinheit an seiner Erhaltung und Nutzung wegen

- künstlerischer
- wissenschaftlicher
- volkskundlicher
- städtebaulicher

Gründe.

Bedeutung für die Geschichte des Menschen

Das o.g. Objekt ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, da es die Wohn- und Lebensverhältnisse des gehobenen Bürgertums im ausgehenden 19. bzw. beginnenden 20. Jahrhundert dokumentiert. Ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verbreiteten sich im Bürgertum neue Wohnformen. Ein wesentliches Kennzeichen hierfür ist, dass im Bürgertum die Wohnungseinrichtung und die Wohnkultur eine größere Bedeutung gewannen, wie beispielsweise die mit Gestaltungsanspruch gefertigten Wohnungs- und Zimmertüren oder die filigran gearbeiteten Stuckdecken in zeittypischer Formensprache auf anschauliche Weise dokumentieren. Der Wohnausstattung wurde erst dann eine hohe repräsentative Bedeutung zugemessen.

Das Mehrparteienhaus dokumentiert außerdem die Entwicklung der (groß-)städtischen Wohn- und Lebensweise bürgerlicher Schichten im ausgehenden 19. Jahrhundert bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein, als sich von Frankreich ausgehend der Typus des Etagenwohnhauses/Vielparteienhauses verbreitete und innerhalb „weniger Jahrzehnte zum alles beherrschenden Haus- und Wohnungstyp der

industriellen Stadt“ (Reulecke 1996, S. 366) wurde. Die mit schlichter Jugendstilornamentik verzierte Fassade dokumentiert überdies die Abkehr von historistischen Repräsentationsvorstellungen um 1900: Während im Verlauf des 19. Jahrhunderts die Außenfassaden den sozialen Status der Familien verrieten – je reicher gegliedert das oft asymmetrische Fassadenbild war, umso besser situiert galten die Bewohner – wurde zum Ende des 19. Jahrhunderts hin die üppige Pracht der Fassaden von Zeitgenossen scharf kritisiert und vielmehr Bescheidenheit, Zweckmäßigkeit und Funktionalität in der Architektur gefordert – eine Forderung, die bei der vom Jugendstil beeinflussten Fassadengestaltung des Blötter Wegs 7 berücksichtigt wurde.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. Objekts wegen wissenschaftlicher, hier architekturhistorischer, Gründe

Das o.g. Objekt ist ein anschauliches und gut erhaltenes bauliches Zeugnis für die Architektur im Deutschen Kaiserreich um 1900. Es ist über seine Fassadengestaltung und die erhaltene Innenausstattung geeignet, die baukulturellen und architektonischen Entwicklungen, die (kunst-)handwerklichen Fertigkeiten sowie die Charakteristika der Architektur im deutschen Wohnhausbau der Jahrhundertwende zu veranschaulichen und zu dokumentieren. Das äußere Erscheinungsbild und die historische Ausstattung dokumentieren somit die gestalterischen und architektonischen Vorstellungen und deren Umsetzung in bürgerlichen Wohnhäusern im Ruhrgebiet zu Beginn des 20. Jahrhunderts.

Interesse der Allgemeinheit an der Erhaltung und Nutzung des o.g. wegen städtebaulicher Gründe

Das o.g. Objekt ist erhaltens- und denkmalwert, da es im Kontext mit der nördlich, südlich und westlich anschließenden, gründerzeitlichen Reihenhausbauung die städtebauliche Entwicklung Speldorfs um 1900 auf anschauliche Weise dokumentiert. Das Wohnhaus ist einer der Träger der insgesamt erhaltenswerten städtebaulichen Situation und in diese funktional eingebunden. Es ist zu erhalten, um die erhaltenswerte städtebauliche Situation in ihrer denkmalrechtlich relevanten Aussagekraft zu bewahren und zu stärken.

Baugeschichte

Da keine historische Bauakte überliefert ist, lässt sich das Baujahr nur über die architektonische Gestaltung und die historischen Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr näherungsweise bestimmen: Demnach ist das Gebäude vor 1910 im Auftrag des Bauherrn Karl Unterhöbel errichtet worden. Karl Unterhöbel und Hermann Holthaus waren die Firmeninhaber von „Holthaus & Unterhöbel“, einer Häute- und Lederhandlung mit „kommissionsweisem Einkauf auf deutschen und ausländischen Häuteauktionen“ (vgl. Branchenverzeichnis der Stadt Mülheim aus dem Jahr 1910). Ihnen gehörte zugleich das Wohnhaus Blötter Weg 9, das sie an drei Mietparteien vermieteten sowie das Wohnhaus Blötter Weg 11, das von Hermann Holthaus bewohnt wurde. Vor 1930 wurde das Gebäude verkauft und fortan von mindestens drei Parteien genutzt.

Das Wohnhaus ist, bis auf einige wenige Veränderungen, in einem guten Erhaltungszustand überliefert.

Veränderungen

- Erneuerung der Haustür
- Erneuerung der Gaubenfenster
- Erneuerung Dachhaut (Ziegel)
- Einbau einer hölzernen Fensteranlage im Bereich der Loggia/Balkon 1. OG Rückseite in den 1930er Jahren

- Modernisierung Terrasse EG Rückseite, Erneuerung der Fenster und Türen
- Modernisierung der Sanitäranlagen
- Komplettsanierung der DG-Wohnung
- Partiiell Deckenverkleidungen bzw. Einbau von Abhangdecken
- Einbau moderner Bodenbeläge, ggf. unter Erhalt der historischen Substanz

Abgesehen von der erhaltenen hölzernen Fensteranlage im 1. OG aus den 1930er Jahren ist den nachträglichen Veränderungen kein historischer Zeugniswert beizumessen. Zugleich stellen sie keine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmalwertes dar.

Quellen:

- Historische Adressbücher der Stadt Mülheim an der Ruhr

Literatur (Auswahl):

- Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Geschichte des Wohnens, 1800-1918, Das bürgerliche Zeitalter, Band 3, Stuttgart 1997.
- Strauss-Fischer Historische Bauwerke GbR, Denkmalpflegeplan Mülheim an der Ruhr. Teil A – Historisches Wissen, Krefeld 2020.

**(6) Eintragung des Denkmals gem. § 3 Abs. 1 DSchG NRW a. F. am 20.08.1985
Fortschreibung mit Datum vom 26.09.2024**

Vorläufige Unterschutzstellung	Anhörung	Anhörung mit LVR
Nein	Ja	Ja

Eine Ortsbesichtigung erfolgte am 20.06.2024.

Das Gutachten des LVR-ADR vom 09.07.2024 ist Bestandteil dieser Eintragung.